

KREIS SOEST



Die Landrätin

Kreis Soest . c/o Scan 66 . Postf. 80 10 19 . 21010 Hamburg

Herrn
Dr. Georg Keßler
3 OG
Linsenberg 24
63065 Offenbach am Main

Bußgeldbescheid vom 26.06.2015

Straßenwesen Unfall und Verkehr

Gebäude Wisbyring 17, 59494 Soest
!!!Achtung, neue Anschrift!!!

Name Herr Jähndel
Durchwahl (02921) 30-2695
Zentrale (02921) 30-0
Telefax (02921) 30-2490
Zimmer 1.042
Email andreas.jähndel@kreis-soest.de
Geschäftszeichen 66.01.0416
Internet www.kreis-soest.de
Soest, 13. März 2018
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben:
Aktenzeichen a2b/58015813329-31

Antwort an: Kreis Soest, c/o Scandienstleistungen 66,
Postfach 80 10 19, 21010 Hamburg

Sehr geehrter Herr Dr. Keßler,

in Nachgang zu meiner Erzwingungshaftandrohung vom 12.03.2018 übersende ich Ihnen in der Anlage den Bußgeldbescheid vom 26.06.2015 zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jähndel

KREIS SOEST

Die Landrätin

Kreis Soest · c/o Scan 66 · Postfach 6109 · 26061 Oldenburg
 Gegen Zustellungsurkunde
 a2b/058133299-31

Herrn
 Dr. Georg Keßler
 Ottobrunner Str. 18
 81737 München



Straßenwesen Unfall und Verkehr

Gebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
 Name **Frau Kemper**
 Durchwahl **(02921) 30-2696**
 Zentrale **(02921) 30-0**
 Telefax **(02921) 30-2490**
 Zimmer **1.049**
 Geschäftszeichen **66.02.0421**
 E-Mail **simone.kemper@kreis-soest.de**
 Internet **www.kreis-soest.de**
 Soest, **26.06.2015**
Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben:
Aktenzeichen a2b/058133299-31
Antwort an: Kreis Soest, c/o Scandienstleistungen 66,
Postfach 6109, 26061 Oldenburg

Geburtsname: Keßler
 geboren am: 09.05.1961 in: Völklingen

Bußgeldbescheid

(Urschrift)

Aktenzeichen: a2b/058133299-31
 (Bei Schriftwechsel bitte unbedingt angeben)
 Kassenzeichen: 058133299 5801
 (Bei Zahlung bitte unbedingt angeben)

Gesamtbetrag: 128,50 EUR, Punkte: 1

Sehr geehrter Herr Dr. Keßler,

Ihnen wird zur Last gelegt, am 12.04.2015 um 19:30 Uhr in Soest, A 44 FR Dortmund, km 120,5, als Führer des PKW mit dem Kennzeichen IN-ZD1153, Fabrikat Citroen, folgende Ordnungswidrigkeit(en) begangen zu haben:

Tat	Ordnungswidrigkeit	Verletzte Vorschriften	Buße	Punkte
	Sie scherten zum Überholen aus, ohne auf das überholende Fahrzeug zu achten, so dass es zum Unfall kam.	§ 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 22 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	100,00 EUR	1

Zeuge(n): Knoop - Volker - PHK - Dir V/VI 3/APW Ar/WD So, Evers - Werner - PHK - Dir V/VI 3/APW Ar/WD So, Herr Jens Fiege, Herr Sven Wittenberg

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit(en) wird gegen Sie

1. eine **Geldbuße** festgesetzt (§ 17 OWiG) in Höhe von: **100,00 EUR**

2. Außerdem haben Sie die **Kosten des Verfahrens** zu tragen

(§§ 105, 107 OWiG i.V.m. §§ 464 Abs.1, 465 StPO), die wie folgt festgesetzt werden:

- a) Gebühr 25,00 EUR
- b) Auslagen 3,50 EUR
- c) Sonstige Auslagen 0,00 EUR

zu zahlender Gesamtbetrag 128,50 EUR

Hinweis: Dieser Bescheid wird mit voraussichtlich **1** Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg eingetragen. Die Angabe der Punkte ist unverbindlich.

Kontoverbindungen

IBAN DE05 4145 0075 0003 0000 23
 BIC WELADED1SOS
 Ust.-ID DE 126 631 960

 **Südwestfalen**
 ALLES ECHT!

Für sehbehinderte und blinde Menschen kann dieses amtliche Schriftstück in barrierefreier Form zur Verfügung gestellt werden. Wenden Sie sich bitte an den Absender.

Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bußgeldbescheid wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht **innerhalb von zwei Wochen** nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Verwaltungsbehörde Einspruch einlegen. Wird der Einspruch schriftlich eingelegt, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Einspruch vor Ablauf dieser Frist bei dieser Behörde eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kemper

Wichtige Hinweise bei einem Einspruch

Der Einspruch muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Sie haben die Möglichkeit, bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die Tatsachen und Beweismittel zu benennen, die Sie im weiteren Verfahren zu Ihrer Entlastung vorbringen wollen; hierzu sind Sie nicht verpflichtet. Ich weise Sie jedoch darauf hin, dass Ihnen, falls entlastende Umstände nicht rechtzeitig vorgebracht werden, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, Nachteile bei der Kostenfestsetzung entstehen können. Nimmt die Verwaltungsbehörde den Bußgeldbescheid trotz Ihres Einspruchs nicht zurück, so leitet sie den Vorgang über die Staatsanwaltschaft an das zuständige Amtsgericht zur Entscheidung weiter. Bei einem Einspruch kann auch eine für Sie nachteilige Entscheidung getroffen werden.

Zahlungsaufforderung

Sie werden gebeten, den zu zahlenden Gesamtbetrag spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides auf eines der angegebenen Konten zu zahlen. Die Konten sind auf der ersten Seite angegeben.

Geben Sie bitte unbedingt das rechts neben dem Anschriftenfeld stehende Kassenzeichen an, da sonst eine einwandfreie Verbuchung nicht gewährleistet ist. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit haben Sie vor Ablauf der Zahlungsfrist mitzuteilen, warum Ihnen die fristgemäße Zahlung nach Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten ist. Geeignete Nachweise über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind beizufügen. Auf Antrag kann Ihnen unter diesen Umständen ggf. Ratenzahlung gewährt werden.

Falls Sie weder die Zahlungsfrist einhalten noch Ihre Zahlungsunfähigkeit rechtzeitig erklären, wird der fällige Betrag zwangsweise beigetrieben. Auch kann das Amtsgericht gegen Sie Erzwingungshaft bis zur Dauer von 6 Wochen anordnen.

Barzahlung ist beim Bürgerservice des Kreises Soest möglich.